

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Aktenzeichen 22-4164	Stand: 18.03.2024
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Team Asyl, Eichthalstraße 5 in 85560 Ebersberg, asyl@lra-ebe.de ; 08092/823-165		
Falls zutreffend: Angaben zu weiteren gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen (jeweils Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer)		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Anton Blank, Eichthalstraße 5 in 85560 Ebersberg, Datenschutz@lra-ebe.bayern.de ; 08092/823-118		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Soweit dies zur Verwaltung und Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – auch mittels eines Bezahlkartensystems – erforderlich ist, werden durch die Leistungsbehörde als verantwortliche Stelle personenbezogene Daten verarbeitet. Die Daten werden aus Revisionsgründen und zu Dokumentationszwecken gespeichert.
Rechtsgrundlagen Art. 4, 5 BayDSG i.V.m. der Aufgabe der Leistungsgewährung nach AsylbLG, Art. 9 AufnG.

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Leistungsberechtigte: <ul style="list-style-type: none">- Personenstammdaten (Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Ausweisnummer/AZR-Nummer, bevorzugte Sprache),- Kontaktdaten,- Guthabenstand des Kontos, welches einem Leistungsberechtigten zugeordnet wird,- Daten zum Status des jeweiligen Kontos (insbesondere bestehende oder vorzunehmenden Einstellungen und Beschränkungen, Verknüpfungen zu Bedarfsgemeinschaften),- Kontonummer.
2	Beschäftigte: <ul style="list-style-type: none">- Name,- dienstliche Kontaktdaten,- Registrierungsdaten,- Zugriffsprotokollierungsdaten.

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Beschäftigte der Leistungsbehörden
2	Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
----------	-----------	------------------------

1	Zahlungsdienstleister Fa. Paycenter GmbH als Auftragsverarbeiter	Abwicklung der Leistungsgewährung mittels des zur Verfügung gestellten Bezahlkartensystems
2	Ggf. andere Leistungsbehörden	Soweit zur Aufgabenerfüllung erforderlich, z. B. bei Umzug der betroffenen Person
3	Archiv	Unterlagen, die nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle benötigt werden, werden dem Archiv gemäß Art. 6 Abs. 1 BayArchivG zur Übernahme angeboten.

6. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Die Daten werden dem Archiv angeboten, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle nicht mehr erforderlich sind, spätestens nach 30 Jahren. Sobald das Archiv die Daten übernommen bzw. eine Übernahme abgelehnt hat, werden die bei der verantwortlichen Stelle (noch) vorhandenen Daten gelöscht.

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Sofern informationstechnische Systeme betroffen sind, sind die Maßnahmen entsprechend dem behördeninternen IT-Sicherheitskonzept einschlägig.

Vom Zahlungsdienstleister als Auftragsverarbeiter allgemein ergriffene technische und organisatorische Maßnahmen ergeben sich aus dem dortigen Konzept.

Die Verwaltung der Bezahlkarten ist nur den fachlich zuständigen Personen gestattet, deren Zugriffsberechtigungen im Rollen- und Berechtigungskonzept nach dem Need-to-know-Prinzip ausgestaltet sind.

Betriebsmittel:

Arbeitsplatz

Fachverfahren

Bezahlkartensystem

Weitere Angaben

9. Verantwortliche Organisationseinheit

Dienststelle / Sachgebiet / Abteilung

Landratsamt Ebersberg, Sozialhilfeverwaltung, Asyl, Abteilung 2

10. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

Ja, Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen bis zur Inbetriebnahme des Bezahlkartensystems

Begründung

Entsprechend den Ergebnissen der DSFA-Erforderlichkeitsprüfung ist eine DSFA durchzuführen.

11. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja Nein

Ggf. nähere Erläuterung

Seitens der behördlichen Datenschutzbeauftragten bestehen keine Bedenken oder Einwendungen.

